

Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL)
Landesverband Niedersachsen/Bremen e.V. – Pressesprecher:
Eckehard Niemann, Varendorfer Str. 24, 29553 Bienenbüttel
0151-11201634 – eckehard.niemann@freenet.de

Pressemitteilung

AbL begrüßt den Debatten-Beitrag der Grünen zur Pestizid-Reduzierung, fordert aber mehr Differenzierung ein

Rückbesinnung auf „gute fachliche Praxis“ in Ackerbau und Pflanzenschutz und deren Förderung sind angesagt!

Sachliche Differenzierung nötig – bei Pflanzenschutz-Steuer und auch bei Verboten

Der Landesverband Niedersachsen/Bremen der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) begrüßt den aktuellen Beitrag der Grünen zur laufenden Debatte über Wege einer planvollen Reduzierung des Einsatzes von Pestiziden in der Landwirtschaft. Neben den von den Grünen aktuell betonten Problemen für die Artenvielfalt müsse diese Debatte auch die zunehmenden Resistenzen von Unkräutern, Ungräsern und Schaderregern thematisieren – zugunsten der Durchsetzung von Prinzipien einer guten fachlichen Praxis in Ackerbau und Pflanzenschutz. Dies sei nicht nur national umzusetzen, sondern ebenso im Rahmen der ganzen EU.

AbL-Vertreter Eckehard Niemann fordert die Rückbesinnung auf bewährte ackerbauliche Strategien eines ernst gemeinten „integrierten Landbaus“ - der chemischen Pflanzenschutz nur dann erlaube, wenn wirklich alle anderen Maßnahmen nicht mehr helfen. Dazu gehöre unbedingt eine vorbeugende Verhinderung und Reduzierung von Problem-Unkräutern und –Ungräsern durch vielfältigere und weitere Fruchtfolgen, durch Bodenbearbeitung und mechanische Unkrautregulierung, durch andere Aussaat-Termine und Pflanzenbestands-Führung, durch Züchtung widerstandsfähiger Sorten und durch verstärkten Anbau von Sommerungen oder durch Reduzierung des Unkraut-Lichtangebots durch weniger chemische Halmverkürzung. Es gelte insbesondere, die durchaus boden- und klimaschonende Minimal-Bodenbearbeitung auch ohne chemische Beseitigung des Aufwuchses umzusetzen – also ohne gelb tot-gespritzte und akzeptenzschädliche Flächen in der Landschaft.

Dies alles, so die AbL, müsse durch Beratung und auch durch rasche Aufnahme entsprechender Regeln in die EU-Förderprogramme abgesichert werden. Ernsthaft zu prüfen sei auch die Einführung einer Pflanzenschutz-Steuer, deren Höhe spezifisch nach Risiken und externen Folgen der einzelnen Pflanzenschutzmittel festgelegt werde – und deren Steuereinnahmen unbedingt und vollständig in die Landwirtschaft zurückfließen müssten, zur Förderung obiger Maßnahmen und zum Ausgleich von Kostennachteilen. Es sei zu prüfen, inwieweit dies in Teilbereichen

(etwa beim Kupfer-Fungizid-Einsatz oder bei der Neem-Insektizid-Anwendung) auch für den Ökologischen Landbau gelte.

Ein Verbot der Neonicotinoid-Insektizide, so die AbL, sei angesichts der Bienengefährlichkeit offensichtlich unvermeidbar. Für eine drastische Zurückführung des Einsatzes von Glyphosat seien aber sicher andere Argumente als die des Artenschutzes bedeutsamer. Kritisch äußert sich die AbL zu den Grünen-Plänen, in Natur- und Trinkwasser-Schutzgebieten sowie auf „artenreichem Grünland“ pauschal jeglichen Pflanzenschutz zu beenden. Dass in diesen Gebieten ein besonderer Schutz nötig sei, sei unbestritten – für den jeweils spezifischen Schutz der Artenvielfalt bzw. des Trinkwassers seien aber differenzierte und sachlich wirklich begründete Pflanzenschutzmittel-Vorgaben erforderlich. Dies gelte auch für Totalherbizide wie Glyphosat, deren Einsatz drastisch zurückzuführen sei. In bestimmten Fällen sei aber auch ein Einsatz von Glyphosat weiter denkbar – so etwa bei der umbruchlosen und deshalb klimaschonenden Erneuerung geschädigter Grasnarben auf Grünlandstandorten.

Ausdrücklich begrüßt wird von der AbL die Forderung nach wirklich konzern-unabhängiger Prüfung von Pflanzenschutzmitteln, die auch die Langfrist- und Wechselwirkungen zwischen Mitteln, Zusatzstoffen und deren Abbauprodukten beachte und auch hormonelle Wirkungen. Andererseits schade es einer sachorientierten Diskussion und wirklichen Lösungssuche, wenn weiterhin alle Pflanzenschutzmittel pauschal und ohne Berücksichtigung der Gefährdungs-Klassifizierungen als „Gifte“ bezeichnet würden.

3.990 Zeichen – 22.5.2017